



# Faustball Wallisellen

## Faustball Wallisellen

### Covid-19 Schutzkonzept

Version 1.2 vom 19.05.2021, gültig ab 19.05.2021

#### 1 Inhaltsverzeichnis

2	Anhang .....	1
3	Einleitung .....	2
4	Grundsätze .....	2
4.1	Nur symptomfrei ins Training .....	3
4.2	Distanz und Gruppengrößen einhalten .....	3
4.3	Maskenpflicht und Abstand halten .....	4
4.4	Gründlich Hände waschen .....	4
4.5	Präsenzlisten führen .....	4
4.6	Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins .....	5
4.7	Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe .....	5
5	Ergänzungen .....	6
6	Besondere Bestimmungen .....	7
6.1	Trainingszeiten .....	7
6.2	An- und Abreise zum Trainingsort .....	7
6.3	Umkleide/Dusche .....	7
6.4	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden .....	7
6.5	Abschluss .....	7
7	Schlusswort .....	8

#### 2 Anhang

- A1 COVID-19-SAGW\_Schutzkonzept MZH und Nebenräume V3.1 (2021.04.18)
- A2 Anlage-Schutzkonzept\_Vers.\_3.3\_25.1.2021



### 3 Einleitung

Der Sinn und Zweck dieses Dokument ist es, ein Schutzkonzept für die spezifische Sportart «Faustball» des Vereins Faustball Wallisellen bereitzustellen. Mit diesem Schutzkonzept wird den Anforderungen des Bundesrats, dem BASPO (Bundesamt für Sport) und Swiss Olympic (SO) Rechnung getragen, damit ab dem 19.05.2021 wieder trainiert werden kann.

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG, der Kantone und Gemeinden, sowie das Schutzkonzept der Anlagen

- Sportanlagen AG Wallisellen - COVID-19-SAGW\_Schutzkonzept MZH und Nebenräume V3.1 (2021.04.18)
- Gemeinde Dietlikon (Schulhaus Hüenerweid) – Anlage-Schutzkonzept\_Vers.\_3.3\_25.1.2021

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Bei gemischten Gruppen gelten die Bestimmungen für Erwachsene über 20 Jahren (2000 und älter). Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

### 4 Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht (Mund-Nase-Schutz)
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A

B

C

D

E

F



## 4.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 4.2 Distanz und Gruppengrössen einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### **Sportaktivitäten in Innenräumen**

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5m) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie z.B. Yoga).

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten zu beschränken. Somit gilt auch für Innen- und Aussen-Sportanlagen, dass bei Flächen, in denen sich die Personen frei bewegen können, für jede dieser Personen mindestens 10m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen müssen. In Garderoben und Sanitäranlagen (u.a. Duschen) mit einer Fläche bis zu 30m<sup>2</sup> gilt eine Mindestfläche von 6m<sup>2</sup> für jede Person. Diese Vorschriften gelten nicht für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger.

### **Sportaktivitäten im Aussenbereich**

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird. Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr (2001 und jünger) gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.



## 4.3 Maskenpflicht und Abstand halten

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie z.B. Yoga).

Im Sport sind seitens des Bundes Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Im Kanton Zürich gilt in den obligatorischen Schulen eine Maskenpflicht ab der 4. Klasse. Im Vereinssport gilt diese Maskenpflicht nicht. Der Zürcher Turnverband empfiehlt trotzdem, die Masken ab der 4. Klasse zu tragen, sofern kein Sicherheitsrisiko besteht.

### Trainer\*in

Für Trainer\*innen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

## 4.4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## 4.5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiter\*innen, Turner\*innen, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.



## 4.6 Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Adrian Staudenmaier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 831 46 59 oder [info@faustballwallisellen.ch](mailto:info@faustballwallisellen.ch)).

### Corona-Beauftragte\*r

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer\*innen, Athlet\*innen, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

### Leiter\*innen

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

### Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4.7 Vorgehen bei einem Corona Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5m) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

## 5 Ergänzungen

### Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

### Information



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

Allgemeine Bestimmungen gültig ab 19.04.21.

Hier der [Link](#) zum Plakat.

Hier der [Link](#) zu den Massnahmen des BAGs.





## 6 Besondere Bestimmungen

### 6.1 Trainingszeiten

Der Verein Faustball Wallisellen trainiert die Sportart «Faustball» jeweils donnerstags zwischen 20:00 und 22:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Wallisellen (Wintersaison) und donnerstags zwischen 19:15 und 21:30 auf der Wiese beim Schulhaus Hüenerweid in Dietlikon (Sommersaison).

### 6.2 An- und Abreise zum Trainingsort

Die An- und Abreise zum Trainingsort wird durch die Spieler\*innen individuell vorgenommen und mehrheitlich Einzel mit dem privaten Auto oder Velo durchgeführt. Ebenfalls wird auf die Hygiene geachtet. Die Spieler\*innen stellen sicher, dass jeweils vor dem Training die Hände gewaschen werden.

### 6.3 Umkleide/Dusche

Umkleiden und Duschen ist in den Garderoben möglich. Es gilt Maskenpflicht und Distanzregel.

### 6.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Das Leiterteam stellt sicher, dass die Trainings jeweils protokolliert und dem Präsidenten des Vereins Faustball Wallisellen, Adrian Staudenmaier ([adrian@staudenmaier.ch](mailto:adrian@staudenmaier.ch)) zeitnah übermittelt werden. Wir nutzen dazu die App «Presli»

### 6.5 Abschluss

Zum Abschluss des Trainings wird das eingesetzte Material, wie z.B. Stangen, zusätzlich mit Desinfektionsmittel gereinigt. Somit wird sichergestellt, dass das Material entsprechend befreit ist von eventuellen Viren.



## 7 Schlusswort

Wir alle (Sportler, Trainer, Leiter, Funktionäre, ...) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Unsere und die Gesundheit aller geht vor.

Sportliche Grüsse

Präsident Faustball Wallisellen

Adrian Staudenmaier

Kassier / Trainingsverantwortlicher

Michael Hofer